#### 1. Verrechnungssätze für Dienstleistungen

#### 1.1 Verrechnungssätze für Personal

je Stunde Arbeitszeit von Montag bis Donnerstag, jeweils von 7.30 - 17.00 Uhr und Freitag von 7.30 – 14.00 Uhr.

Kategorie I

€ 175,00

für Beratung, Projektleitung, Erstellung von Spezifikationen, Erstellung Design, Programmierung, Installation, Inbetriebnahme, Wartung und Schulung von Software.

Kategorie II

€ 110.00

für Installation, Inbetriebnahme, Wartung, Service und Schulung für Netzwerke und Hardware, sowie Beratung und Implementierung.

Hotline

€43,75

Je angefangene 15 Minuten.

Wartezeit wird wie Arbeitsstunden verrechnet.

#### 1.2 Mehrarbeits- und Erschwernis-Zulagen

Bei den u. a. Arbeitszeiten oder -umständen werden folgende Zuschläge berechnet:

für die ersten zwei täglichen Mehrarbeitsstunden	
(6.00 - 8.00 Uhr / 17.00 - 19.00 Uhr Mo-Do)	25%
(6.00 - 8.00 Uhr / 14.00 - 16.00 Uhr Freitag)	25 %
ab der dritten täglichen Mehrarbeitsstunde	
(Nachtarbeit 19.00 – 6.00 Uhr)	50 %
Samstagsarbeit	50 %
Sonntagsarbeit	100%
Feiertagsarbeit	150%

Beim Zusammentreffen mehrerer Zuschläge ist nur ein Zuschlag, und zwar der höhere, gültig; jedoch wird bei Nachtarbeit an Sonnund Feiertagen außer dem Sonn- und Feiertagszuschlag auch der Nachtzuschlag erhoben.

## 1.3 Leihgebühren

Die vorgenannten Sätze verstehen sich einschl. Gestellung einfacher Meßinstrumente und normaler Werkzeuge. Für Meßund Hilfsgeräte (z.B. Oszilloscope, Computer, Schnittstellentester,
HF-Meßgeräte etc.) beträgt die Leihgebühr 2% vom
Beschaffungswert pro angefangene Woche.
Eventuelle Transportkosten für Montagewerkzeuge sowie andere
Nebenkosten (Straßenbahn, Gepäck, Telefon, usw.) gehen zu

Lasten des Bestellers.

### 2. Reisekosten

Die Reisezeiten und Reisekosten werden zu den Verrechnungssätzen für Dienstleistungen nach Punkt 1 nach tatsächlichem Aufwand und zzgl. tatsächlich gefahrener Kilometer berechnet. Diese Sätze gelten unter anderem für Reisen zwischen dem Dienstsitz des Mitarbeiters und dem jeweiligen Einsatzort bzw. verschiedenen Einsatzorten beim Kunden. Sondervereinbarungen gelten abweichend von den AGB's, wenn diese schriftlich vereinbart wurden.

Kosten pro gefahrener Kilometer: € 0,65

Anfallende Kosten für sonstige Verkehrsmittel (Bahn, Flugzeug, Taxi, etc.) werden zusätzlich in Rechnung gestellt.

## 3. Kosten für Verpflegung und Übernachtung

## 3.1 Auslösung und Übernachtung Inland

Der Auslösesatz im Inland für Arbeitszeiten vor Ort beträgt bis 5 Arbeitsstunden  $\in$  12,00 über 5 Arbeitsstunden  $\in$  24,00

Übernachtung

a) Pauschale € 60,00

b) nach Aufwand, wenn die Übernachtungskosten die Pauschale übersteigen.

## 3.2 Auslösung und Übernachtung Ausland

Der Auslösesatz im Ausland für Arbeitszeiten vor Ort richtet sich nach den Regelungen des Finanzamtes.

Übernachtung

Pauschale lt. den

Regelungen des Finanzamtes nach Aufwand, wenn die

Übernachtungskosten die Pauschale übersteigen.

## 4. Heimfahrten

Familienheimfahrten regeln sich nach den Bestimmungen des Bundestarifvertrages für Montagemeister.

#### 5. Rechnungslegung, Preiszuschläge

Die Rechnungslegung für Dienstleistungen erfolgt nach Anfall. Auf alle aufgeführten Sätze wird der jeweils gültige Mehrwertsteuersatz berechnet, sofern gesetzlich vorgeschrieben. Die Rechnungen sind sofort nach Erhalt, netto, zahlbar. Bei Änderung der Voraussetzungen für die Verrechnungssätze behalten wir uns eine Anpassung vor. Die zur Durchführung der Dienstleistungen ggfs. erforderlichen Hilfskräfte und Hilfseinrichtungen werden vom Auftraggeber kostenlos zur Verfügung gestellt.

# DMS-SYSTEMHAUS Gesellschaft für EDV-Lösungen mbH

Am Bauhof 19 D-95445 Bayreuth Tel.: 0921/74799-0 Fax: 0921/74799-25

-gültig ab 01.04.2023-

Alle vorangegangenen Geschäftsbedingungen verlieren mit Inkrafttreten dieser Preisliste ihre Gültigkeit.